

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 0 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
25.05.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Instandsetzung einer talseitigen Stützmauer im
Philosophenweg auf Flurstück Nummer 6441
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Instandsetzung einer talseitigen Stützmauer im Philosophenweg auf Flurstück Nummer 6441 mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von insgesamt 195.000 € brutto zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.719 im Gesamtansatz „Stützmauern“ zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	195.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	195.000 €
Einnahmen:	
• Eine Förderung nach dem Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf circa 16.300 €.	Circa 16.300 €
Finanzierung:	
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.719 im Gesamtansatz „Stützmauern“	195.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die denkmalgeschützte, talseitige Sandsteinmauer im Bereich des Philosophenwegs weist mehrere Ausbauchungen beziehungsweise lose Steine auf, hier ist die Gefahr eines Mauereinbruchs gegeben. Um die Standsicherheit des Philosophenwegs in diesem Bereich weiterhin zu gewährleisten, muss die Stützmauer saniert werden.

Begründung:

Die denkmalgeschützte, talseitige Sandsteinmauer im Bereich des Philosophenwegs (circa 150 Meter westlich des Schlangenwegs) weist mehrere Ausbauchungen beziehungsweise lose Steine auf. Hier ist die Gefahr eines Mauereinbruchs gegeben.

Um die Standsicherheit des Philosophenwegs in diesem Bereich weiterhin zu gewährleisten, muss die Stützmauer saniert werden.

Aus denkmal- und naturschutzrechtlichen Gründen muss die vorhandene Trockenmauer erhalten bleiben. Aus diesem Grund wird die Stützmauer lagenweise (in 1-Meter-Abschnitten) abtragen und der rückwärtige Raum mittels einer circa 25 Zentimeter dicken Spritzbetonschale und Erdankern statisch gesichert.

Im Anschluss der statischen Sicherung wird vor die Spritzbetonschale eine circa 50 Zentimeter dicke Sandsteintrockenmauer vorgeblendet (als Rückzugsort für Reptilien).

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 195.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	150.000 €
Baunebenkosten	30.000 €
Unvorhersehbares	15.000 €
Gesamtkosten	195.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.719 im Gesamtansatz „Stützmauern“ zur Verfügung.

Die geplante Bauzeit ist von 19.09.2022 bis 28.10.2022. Während dieser Zeit wird der Philosophenweg für den motorisierten Individualverkehr voll gesperrt. Die Anlieger der Gärten können diese über die Albert-Ueberle-Straße beziehungsweise die Hirschgasse bis zur Vollsperrung anfahren. Der Fuß- und Radverkehr wird an der Baustelle vorbei geleitet.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M04	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Sicherung des Philosophenwegs als auch touristisch hochfrequentierte Wegeverbindung dient der o.g. Zielsetzung
SL1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Die Erhaltung der denkmalgeschützten Stützmauer dient der o.g. Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck